

Kleine Anfragen für die Fragestunde

Hannover, den 11.04.2018

Mitglieder des Landtages

Kleine Anfragen für die Fragestunde

1. Europaministerium, Ämter für regionale Landesentwicklung, NBank - Welche Zukunft hat die EU-Förderung in Niedersachsen?

Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Sylvia Bruns, Hillgriet Eilers, Björn Försterling, Dr. Marco Genthe, Christian Grascha, Hermann Grupe, Jan-Christoph Oetjen und Susanne Victoria Schütz (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Derzeit laufen auf EU-Ebene die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die EU-Förderperiode ab 2021. EU-Haushaltskommissar Oettinger erwartet laut einem Bericht des SWR vom 15. März 2018 u. a. aufgrund des anstehenden Brexits eine Kürzung der EU-Fördermittel um 5 bis 10 % (https://www.swr.de/swr2/programm/sendungen/tagesgespraech/swr-tagesgespraech-mit-guenther-oettinger-kein-kahlschlag-beim-eu-haushalt/-/id=660264_/did=21100462/nid=660264/10c7bt/index.html, Abrufdatum: 6. April 2018). In einem Artikel der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 15. März 2018 fordert Europaministerin Honé in diesem Zusammenhang eine Neuordnung der EU-Agrarförderung: „Ich bin sehr dafür, die sogenannte zweite Säule zu stärken, aus der beispielsweise Dorferneuerungen finanziert werden. Damit lässt sich viel Gutes tun für die ländlichen Räume.“ Der ländliche Raum sei mehr als nur Landwirtschaft (<https://www.noz.de/deutschland-welt/niedersachsen/artikel/1173478/mehr-geld-fuerdorferneuerungen-weniger-fuerbauern>, Abrufdatum: 6. April 2018).

Für die Umsetzung der EU-Förderung in Niedersachsen hätten laut Aussage von Ministerin Honé in der Plenarsitzung am 28. Februar 2018 die Ämter für regionale Landesentwicklung eine entscheidende Bedeutung: Sie seien „für die operative Koordinierung der Förderung in der Fläche zuständig.“ (Stenografischer Bericht, Seite 664). Zu einer in Zukunft möglicherweise wichtigeren Rolle der NBank in der Förderung heißt es im Koalitionsvertrag der Großen Koalition: „Mit der NBank haben wir eine landeseigene Förderbank mit großem fachspezifischem Know-how. In enger Zusammenarbeit mit der Belegschaft und den weiteren Akteuren wollen wir ein Leitbild für die NBank erarbeiten und darauf aufbauend das Institut zukunftsfest machen. In diesem Zusammenhang werden wir prüfen, wie wir die NBank zu einer vollständigen Förderbank weiterentwickeln können.“ (Seite 86)

Im Nachtragshaushalt 2018 hat die rot-schwarze Regierungskoalition die Schaffung von 31 neuen Vollzeitstellen im für die Ämter zuständigen Ministerium von Europaministerin Honé beschlossen. Auf die Frage, welche konkreten Aufgabenzuwächse diesen Stellenaufwuchs rechtfertigen, antwortete die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung des Abgeordneten Christian Grascha: „Für das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung besteht der Aufgabenzuwachs aus Querschnittsaufgaben, mit deren Wahrnehmung die Funktionsfähigkeit des am 22.11.2017 neu gegründeten Ministeriums sichergestellt werden soll.“ (Drucksache 18/514, Seite 8). Von Aufgabenzuwächsen, die die Gründung eines neuen Europaministeriums durch Herauslösung von drei Abteilungen aus der Staatskanzlei rechtfertigen würden, ist keine Rede.

1. Befürwortet die Landesregierung den Vorschlag von Ministerin Honé, im Rahmen der EU-Förderung eine Umschichtung von Finanzmitteln aus der ersten in die zweite Säule vorzunehmen?

2. Wie stellt sich die Landesregierung die konkrete Aufgabenteilung und -abgrenzung zwischen einer vollständigen Förderbank NBank und einer Koordination der Förderung über die Ämter für regionale Landesentwicklung vor?
3. Welche konkreten Vorteile ergeben sich für die Umsetzung der EU-Förderung vor Ort sowie für deren Koordinierung durch die Ämter für regionale Landesentwicklung durch die Herauslösung der entsprechenden Zuständigkeiten aus der Staatskanzlei und deren Eingliederung in ein neu geschaffenes Europaministerium?

2. Geplante Überarbeitung der „Richtlinie Wolf“

Abgeordneter Stefan Wirtz (AfD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der *Weser-Kurier* vom 26. März 2018 berichtete, dass Umweltminister Lies eine Überarbeitung der „Richtlinie Wolf“ plane. Dazu ergeben sich die folgenden Fragen.

1. In welchem Zeitraum sollen die geplanten Änderungen in Kraft treten?
2. Inwieweit plant die Landesregierung Ausnahmeregelungen zu bestimmen, dass im Falle fehlerhaft ausgeführter Präventionsmaßnahmen bei einem Nutztierriß trotzdem Entschädigungszahlungen (zumindest teilweise) ausgezahlt werden?
3. Inwieweit wird die Überarbeitung der „Richtlinie Wolf“ auch die von vielen Weidetierhaltern als praxisfern und nahezu nicht umsetzbar empfundene Forderung der Anlage 1 Ziffer 1.2 der „Richtlinie Wolf“ („Ein Untergrabeschutz mit mindestens einer stromführenden Litze oder einem stromführenden Glattrah mit maximal 20 cm Bodenabstand“) betreffen?

3. Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm

Abgeordnete Dunja Kreiser (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach der neuen Klärschlammverordnung, die im Oktober 2017 in Kraft getreten ist, müssen Klärschlämme für die Wiedergewinnung von Phosphor ab 2029 aus Kläranlagen für mehr als 50 000 Einwohner recycelt werden. Ziel ist laut dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, nach und nach den Stoffkreislauf Phosphor zu schließen und damit die Abhängigkeit Deutschlands von Phosphorimporten abzubauen. Das schont die endlichen Phosphorressourcen und verringert Schadstoffeinträge in Böden. Phosphor ist endlich, in ca. 70 Jahren sind die Phosphorreserven aufgebraucht.

1. Welches Konzept verfolgt die Landesregierung, diesem Problem entgegenzuwirken?
2. Gibt es Planungen der Landesregierung, die Rückgewinnung des Phosphors aus Klärschlamm zu unterstützen?
3. Unter dem Aspekt der Ressourcenschonung muss Klärschlamm zur Phosphorrückgewinnung weiterhin zur Verfügung stehen. Gibt es unter Berücksichtigung der Klärschlammverordnung Pläne, Klärschlamm zentralisiert zu behandeln und zu vermarkten? Einige Verbände fordern dies seit Jahren.

4. Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentsendung in Niedersachsen

Abgeordnete Eva Viehoff, Meta Janssen-Kucz und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut Medienberichten (u. a. NOZ vom 9. April 2018) soll eine Werkvertragsfirma auf der Meyer Werft rumänische Arbeiter bis zu 15 Stunden täglich beschäftigt haben. Außerdem sollen Abrechnungen fehlerhaft gewesen sein, u. a. sollen Urlaubs- und Krankengeld einbehalten worden sein. Dabei handelt es sich um Verstöße gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz. Der Anteil der Entsendungen hat im letzten Jahrzehnt innerhalb der Europäischen Union zugenommen, und mit dieser Zunahme häuften sich auch die Vorwürfe des Missbrauchs. Deutschland hat aktuell einen Anteil von 25 % an allen Entsendungen in der EU.

In Niedersachsen werden vor allem in der Fleischindustrie und im Baugewerbe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Entsendung eingesetzt. Die Entsendung erfolgt in der Regel über Dienstleister, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anwerben und einstellen. Immer wieder, wie auch im aktuellen Meyer-Werft-Fall, fallen diese Dienstleister laut Medienberichten (u. a. *Spiegel*, 14/2018) dadurch auf, dass sie sich nicht an arbeitsrechtliche Vorgaben halten bzw. diese unterlaufen.

1. **Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung oder plant sie, damit das Arbeitsrecht auch im Rahmen der Arbeitnehmerentsendung vollständig angewendet wird?**
2. **Wie wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass der Anteil der über die Entsendung für Daueraufgaben Beschäftigten in Niedersachsen deutlich gesenkt wird?**
3. **Wird die Landesregierung die eingerichteten Beratungsstellen weiter unterstützen und gegebenenfalls weiterentwickeln?**

5. Pflegeversicherungsbeiträge

Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner, Sylvia Bruns, Jörg Bode, Björn Försterling, Jan-Christoph Oetjen und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit Antwort vom 1. März 2018 auf die Mündliche Anfrage Nr. 29 in der Fragestunde des Februar-Plenums (Drucksache 18/430) teilte die Landesregierung mit, dass nach ihrer Auffassung die Wiedereinführung des Reformationstages als gesetzlicher Feiertag keine Erhöhung der Pflegeversicherungsbeiträge für die versicherungspflichtig Beschäftigten zur Folge habe.

Im Jahr 2016 wurde § 58 Abs. 3 SGB XI um einen Satz 4 ergänzt. Darin heißt es, dass die Beiträge der Beschäftigten sich nicht erhöhen, wenn Länder im Jahr 2017 den Reformationstag einmalig zu einem gesetzlichen Feiertag erheben.

1. **Kann die Landesregierung garantieren, dass die Einführung des Reformationstages als gesetzlicher Feiertag nicht zu einer Erhöhung der durch die versicherungspflichtig Beschäftigten zu zahlenden Beiträge zur Pflegeversicherung führt?**
2. **Wie schätzt die Landesregierung etwaige Mehrbelastungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein?**
3. **Was war nach Ansicht der Landesregierung der Grund für die Einfügung des § 58 Abs. 3 Satz 4 SGB XI im Jahr 2016, und wie hat sich die Landesregierung dazu im Bundesrat verhalten?**

6. Wie steht es um die Sicherheitslage in Niedersachsen?

Abgeordneter Jens Ahrends (AfD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Einerseits empfinden viele Bürger Niedersachsens die Sicherheitslage als angespannt, andererseits erklärt Innenminister Pistorius, Niedersachsen sei so wenig „kriminalitätsbelastet“ wie seit 35 Jahren nicht mehr. Wie erklärt die Landesregierung dann, dass laut PKS 2010 - 2017

1. **die Zahl der bekannt gewordenen Straftaten gegen das Leben seit 2012 um 29,8 % und die bekannt gewordenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit Januar 2017 um 17,6 % angestiegen sind und die bekannt gewordenen Fälle von Mord sich im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt haben?**
2. **die Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung von 2016 bis 2017 um 42,6 % gestiegen ist (im Vergleich mit 2015 ist hier sogar ein Anstieg um 64,3 % solch traumatisierender Gewaltdelikte zu verzeichnen)?**
3. **sich der prozentuale Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger beim Tatbestand „Straftaten gegen das Leben“ von 2010 mit 13,5 % bis zum Jahr 2017 mit 31,6 % mehr als verdoppelt hat?**

7. Datenmissbrauch, Spenden und mögliche Wahlmanipulation durch Internetplattformen wie Facebook: Folgen und notwendige Konsequenzen (Teil 1)

Abgeordnete Stefan Wenzel, Helge Limburg, Julia Willie Hamburg, Belit Onay, Eva Viehoff, Dragos Pancescu und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Einem Bericht der *FAZ* „Teuflich genial“ vom 24. September 2017 zufolge bediente sich auch die AfD in den letzten Wahlkämpfen in Deutschland der Beratung durch eine Werbeagentur, die im Wahlkampf auch für den derzeit amtierenden US Präsidenten tätig war. Gemeinsam mit der Agentur entwickelte sie den Berichten zufolge Medien für den Internetwahlkampf und nutze dazu insbesondere „Negative Campaigning“-Botschaften. Der *FAZ* zufolge gab sich die AfD dabei „große Mühe, ihre Urheberschaft auf der Website zu verschleiern“. Welche Daten und welche Verfahren verwandt wurden, um die Adressaten zielgenau zu erreichen, ist nicht bekannt. Zudem prüft die Bundestagsverwaltung Angaben zur Herkunft und Vollständigkeit von Spenden in Rechenschaftsberichten.

Die Berichte verschiedener Medien, u. a. des *Guardian*, der *New York Times* und von Channel4 („Exposed: Undercover secrets of Trump's data firm“), zu dem Medien- und Internetkonzern Facebook vom 20. März 2018 und 7. April 2018 werfen weitreichende Fragen über die Datensicherheit von Internetplattformen und die damit verbundenen Möglichkeiten der Manipulation von demokratischen Wahlen auf. Den Berichten zufolge hatte sich die Datenanalyse-Firma Cambridge Analytica Zugang zu Daten und Persönlichkeitsprofilen von 50 Millionen Facebook-Nutzern verschafft, um die letzte Präsidentenwahl in den USA mit gezielter Wahlwerbung einerseits und Diskreditierung politischer Gegner andererseits zu beeinflussen. Berichten des britischen *Observer* und des *Guardian* zufolge haben diese Methoden über Umwege auch beim Brexit-Referendum in Großbritannien eine Rolle gespielt. Letzte Presseberichte gehen von mehr als 80 Millionen Betroffenen aus, davon ein Teil aus Deutschland.

Artikel 38 des Grundgesetzes, Artikel 8 der Landesverfassung, Paragraph 1 des Bundeswahlgesetzes und die Wahlgesetze und Wahlordnungen der Länder und Kommunen regeln die Grundlagen von demokratischen Wahlen, die allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim sein müssen. „Die Bürgerinnen und Bürger dürfen von niemanden in ihrer Wahl beeinflusst werden“, schreibt die Bundeszentrale für politische Bildung mit Bezug auf diese Grundsätze. „Die Stimmabgabe muss frei sein von Zwang und unzulässigem Druck. Mit den Grundsätzen des freien und gleichen Wahlrechts hängt auch entscheidend die Chancengleichheit der Parteien zusammen.“ Das Parteiengesetz

schreibt deshalb auch vor, dass Spenden an politische Parteien grundsätzlich offengelegt werden müssen. Spenden aus dem Ausland sind grundsätzlich verboten.

Der gesamte Vorgang ist von erheblicher Bedeutung für die Durchführung demokratischer Wahlen nach rechtsstaatlichen Grundsätzen.

1. **Sind in Niedersachsen Daten von Facebook-Nutzerinnen oder -Nutzern ohne Zustimmung entwendet oder missbräuchlich verwendet worden?**
2. **Was hat die Landesregierung veranlasst, um zu klären, ob Daten von Facebook-Nutzerinnen und -Nutzern aus Niedersachsen entwendet oder missbräuchlich verwendet wurden?**
3. **Sind entwendete oder missbräuchlich verwendete Daten von Facebook durch Dritte für die Beeinflussung von Wahlen in Niedersachsen verwendet worden?**

8. **Studie der Universität Kassel: Pkw-Verkehr dreimal so teuer wie ÖPNV**

Abgeordneter Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Nach der Studie des Verkehrswissenschaftlers Prof. Dr.-Ing. Carsten Sommer von der Universität Kassel kostet der Autoverkehr die Kommunen ungefähr dreimal so viel wie der ÖPNV. Sommer kommt aufgrund seiner Berechnungen zu dem Schluss, dass Autofahrer mehr an den Kosten für Mobilität zu beteiligen sind. Er regt eine Stadtmaut analog zur Abgaberegulation in London an, wo seit 15 Jahren Autofahrer u. a. den Ausbau des U-Bahn-Netzes finanzieren. Der Verkehrsexperte hat ein Tool entwickelt, mit dem Kommunen die Kosten der Verkehrsträger ÖPNV, Pkw, Lkw, Rad- und Fußverkehr ermitteln und transparent machen können. Berücksichtigt werden dabei Kriterien wie Kosten für die Infrastruktur, aber auch Folgekosten, die durch Umweltverschmutzungen oder auch Unfälle entstehen. Seine Berechnungsmethode hat er beispielhaft auf die Städte Kiel, Bremen und Kassel angewandt. Dabei stellte sich heraus, dass der Lkw-Verkehr den schlechtesten und der Pkw-Verkehr den zweitschlechtesten Kosten-Nutzen-Wert erzielten. Der ÖPNV hingegen verursachte im Vergleich weitaus weniger Kosten und konnte außerdem seine Kosten überproportional mit eigenen Einnahmen decken. Der Kostendeckungsgrad von Pkw und Lkw ist im Vergleich viel geringer. Osnabrück will nun als erste niedersächsische Stadt Sommers Berechnungstool anwenden und für die Verkehrsplanung nutzen. Der Verkehrsclub Deutschland sieht sich in seiner Annahme bestätigt: „Es ist ein Irrglaube, dass Kfz- und Mineralölsteuer die Kosten des Autoverkehrs decken würden.“ Die Studie würde das Vorurteil widerlegen, wonach das Auto für die Kommunen günstiger sei als Bahn und Bus (*Frankfurter Neue Presse*, 18. Februar 2018). Aus Sicht der Verkehrsexperten löst jeder Euro, der in den ÖPNV investiert wird, gleich mehrere verkehrspolitische Probleme auf einmal: Die Steigerung der Mobilität mithilfe des ÖPNV ist billiger für die Kommunen. Außerdem sorgen mehr ÖPNV und weniger Autoverkehr für mehr saubere Luft und für weniger überfüllte Straßen.

1. **Wie bewertet die Landesregierung die Studie des Verkehrsexperten Carsten Sommer und seine Ergebnisse (u. a. auch den Einsatz des Berechnungstools für Kommunen, wie ihn Osnabrück anwenden will), wonach öffentliche Investitionen in den ÖPNV dreimal mehr Mobilität schaffen im Vergleich zu Investitionen in den Autoverkehr?**
2. **Welche Folgen und Schlüsse ergeben sich für die Verkehrspolitik und die Verkehrsinvestitionen der Landesregierung aufgrund der Studienergebnisse - auch vor dem Hintergrund der Stickoxidüberschreitungen in niedersächsischen Städten und drohender Fahrverbote?**
3. **Wie bewertet die Landesregierung die Forderung von Verkehrsexperten, Autofahrer stärker an den Kosten zu beteiligen, die sie verursachen, und diese Einnahmen für den Ausbau des ÖPNV zu nutzen, um damit die Mobilität der Menschen zu verbessern und um Kommunen in die Lage zu versetzen, Luftreinhaltepläne künftig besser einhalten zu können?**

9. Speicherung von Windenergie und Rückbau von Windenergieanlagen

Abgeordneter Stefan Wirtz (AfD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Ausbaus der Windenergie, ergeben sich die folgenden Fragen.

1. **Welche Konzepte zur Speicherung von Stromüberschüssen aus Windenergie hat die Landesregierung?**
2. **Welche Entsorgungskonzepte hat die Landesregierung, um die zukünftig anfallenden, aus Verbundstoffen (verschiedene Kunstharze, Glas- und Carbonfasern sowie Kupferkabel und Gelcoats) bestehenden Rotorblätter von Windenergieanlagen umweltfreundlich zu entsorgen?**
3. **Sind die Rückstellungen für den Rückbau von Windenergieanlagen in der Bilanz der Besitzer/Betreiber von Windenergieanlagen gegen Insolvenz geschützt, oder ist geplant, dass die Besitzer/Betreiber die Rückstellungen hierfür in einen staatlichen Fonds einzahlen?**

10. Datenmissbrauch, Spenden und mögliche Wahlmanipulation durch Internetplattformen wie Facebook: Folgen und notwendige Konsequenzen (Teil 2)

Abgeordnete Stefan Wenzel, Helge Limburg, Julia Willie Hamburg, Belit Onay, Eva Viehoff, Dragos Pancescu und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Einem Bericht der *FAZ* „Teuflich genial“ vom 24. September 2017 zufolge bediente sich auch die AfD in den letzten Wahlkämpfen in Deutschland der Beratung durch eine Werbeagentur, die im Wahlkampf auch für den derzeit amtierenden US Präsidenten tätig war. Gemeinsam mit der Agentur entwickelte sie den Berichten zufolge Medien für den Internetwahlkampf und nutze dazu insbesondere „Negative Campaigning“-Botschaften. Der *FAZ* zufolge gab sich die AfD dabei „große Mühe, ihre Urheberchaft auf der Website zu verschleiern“. Welche Daten und welche Verfahren verwendet wurden, um die Adressaten zielgenau zu erreichen, ist nicht bekannt. Zudem prüft die Bundestagsverwaltung Angaben zur Herkunft und Vollständigkeit von Spenden in Rechenschaftsberichten.

Die Berichte verschiedener Medien, u. a. des *Guardian*, der *New York Times* und von Channel4 („Exposed: Undercover secrets of Trump's data firm“), zu dem Medien- und Internetkonzern Facebook vom 20. März 2018 und 7. April 2018 werfen weitreichende Fragen über die Datensicherheit von Internetplattformen und die damit verbundenen Möglichkeiten der Manipulation von demokratischen Wahlen auf. Den Berichten zufolge hatte sich die Datenanalyse-Firma Cambridge Analytica Zugang zu Daten und Persönlichkeitsprofilen von 50 Millionen Facebook-Nutzern verschafft, um die letzte Präsidentenwahl in den USA mit gezielter Wahlwerbung einerseits und Diskreditierung politischer Gegner andererseits zu beeinflussen. Berichten des britischen *Observer* und des *Guardian* zufolge haben diese Methoden über Umwege auch beim Brexit-Referendum in Großbritannien eine Rolle gespielt. Letzte Presseberichte gehen von mehr als 80 Millionen Betroffenen aus, davon ein Teil aus Deutschland.

Artikel 38 des Grundgesetzes, Artikel 8 der Landesverfassung, Paragraph 1 des Bundeswahlgesetzes und die Wahlgesetze und Wahlordnungen der Länder und Kommunen regeln die Grundlagen von demokratischen Wahlen, die allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim sein müssen. „Die Bürgerinnen und Bürger dürfen von niemanden in ihrer Wahl beeinflusst werden“, schreibt die Bundeszentrale für politische Bildung mit Bezug auf diese Grundsätze. „Die Stimmabgabe muss frei sein von Zwang und unzulässigem Druck. Mit den Grundsätzen des freien und gleichen Wahlrechts hängt auch entscheidend die Chancengleichheit der Parteien zusammen.“ Das Parteiengesetz schreibt deshalb auch vor, dass Spenden an politische Parteien grundsätzlich offengelegt werden müssen. Spenden aus dem Ausland sind grundsätzlich verboten.

Der gesamte Vorgang ist von erheblicher Bedeutung für die Durchführung demokratischer Wahlen nach rechtsstaatlichen Grundsätzen.

1. **Was hat die Landesregierung veranlasst, um zu klären, ob Daten von Facebook durch Dritte für die Beeinflussung von Wahlen in Niedersachsen verwendet wurden?**
2. **Welche regulatorischen Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig, um eine Gefährdung der Grundsätze des Wahlrechts, des Parteiengesetzes, des Datenschutzrechts und des Kartellrechts auszuschließen?**
3. **Befürwortet die Landesregierung eine voll umfängliche oder teilweise Übertragung von Rechten und Pflichten, denen Presse und Rundfunk nach Landesrecht unterliegen, auf Internetplattformen wie Facebook (beispielsweise: Werbegrundsätze, Einschränkung und Kennzeichnung von Werbung, Schleichwerbung, Produktplatzierung und Sponsoring, Verbraucherschutz, Auskunftsrechte, Vertraulichkeit und Verwendung von Daten und Datenschutz)?**

11. **Plant die Landesregierung eine institutionelle Förderung für das Grenzlandmuseum in Teistungen?**

Abgeordnete Eva Viehoff und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bei seinem ersten Besuch im Grenzlandmuseum Teistungen seit Öffnung der deutsch-deutschen Grenze erklärte der Fraktionsvorsitzende Dirk Toepffer (CDU), dass Niedersachsen bei der Unterstützung bislang eine „schändliche Rolle“ gespielt habe (*Göttinger Tageblatt*, 5. April 2018).

1. **Welche Landesregierung hat in der Zeit seit der Grenzöffnung im Jahr 1989 nach Auffassung der Landesregierung eine „schändliche Rolle“ gespielt?**
2. **Will die Landesregierung das Grenzlandmuseum Teistungen künftig institutionell fördern?**
3. **Wie werden Gedenkstätten an der ehemaligen innerdeutschen Grenze bislang vonseiten der Bundesländer gefördert?**

12. **Endet die Lebensmittelüberwachung vor dem Computerbildschirm?**

Abgeordnete Dragos Pancescu, Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Unter der Überschrift „Müll frei Haus“ berichtet die *ZEIT* vom 7. März 2018 über den zunehmenden Online-Kauf von Lebensmitteln.

Die Verbraucherorganisation Foodwatch habe demnach fünf Onlinesupermärkte auf den Verbraucherschutz getestet. „Die Untersuchungsergebnisse liegen der *ZEIT* exklusiv vor. Wichtigste Aussage: Die Anbieter unterscheiden sich untereinander vor allem in Details. Gewaltige Unterschiede gibt es allerdings zwischen den Liefersdiensten und herkömmlichen Supermärkten: Die Onlinehändler sind oft weniger transparent und verursachen teils deutlich mehr Müll.

Überprüft hat Foodwatch nicht nur Kriterien wie die Qualität der Ware, den Preis und die Liefersgeschwindigkeit - sondern u. a., ob die Unternehmen gesetzliche Informationsvorschriften beachten. Während die Produktqualität durchweg zufriedenstellend gewesen sei, bemängelten die Tester den hohen Einsatz von Trackern, mit dem die Firmen ihre Kunden online beobachten. Relativ gut schnitt hier AllyouneedFresh ab, am schlechtesten Rewe.

Die Tester kritisierten nicht nur die Anbieter, sondern auch deren Überwachung. ‚Während der Lebensmittelhandel das Internet erobert, stecken die Kontrollbehörden in kommunalen Offline-Strukturen fest‘, sagte Foodwatch-Geschäftsführer Martin Rücker der *ZEIT* ‚Vielerorts können die Lebensmittelämter schon bei Betrieben vor Ort nicht alle vorgeschriebenen Kontrollen durchführen

- und jetzt kommt noch der Internethandel mit großen Shops und unzähligen kleinen Nischenanbietern dazu. Im Onlinelebensmittelhandel besteht ein erhebliches Kontrolldefizit. Die kommunalen Behörden können das nicht leisten. Es wäre richtig, die Überwachung des Onlinehandels auf Bundesebene zu organisieren.“

Auch das *Delmenhorster Kreisblatt* berichtete am 8. März 2018. „Egal ob im Online-Shop oder im Supermarkt um die Ecke: Verbraucherinnen und Verbraucher müssen alle vorgeschriebenen Produktinformationen schnell und einfach finden können“, sagte Martin Rücker, Geschäftsführer von Foodwatch Deutschland. Vier von fünf Anbietern geben allerdings keine eindeutigen Herkunftsnachweise für die verschickten Produkte an, wie Foodwatch-Expertin Luise Molling kritisierte. So sei bei Rewe nicht klar erkennbar gewesen, ob eine Paprika aus Deutschland, Spanien oder Israel kam. „Und Amazon Fresh gibt für seine Weintrauben insgesamt 13 Herkunftsländer an.“

1. **Welche konkreten Probleme und Mängel aus Sicht des Verbraucherschutzes sind der Landesregierung beim Kauf von Lebensmitteln im Internet bekannt?**
 2. **Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung im digitalen Zeitalter, um den Regeln des Verbraucherschutzes auch bei Lebensmittelkäufen im Internet gerecht zu werden?**
 3. **Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine gezielte Überwachung des Onlinehandels am besten auf Bundesebene zu organisieren ist?**
13. **Wurden von Ministerin Otte-Kinast Gesundheitsgefahren beim Rückruf von Hähnchenfleisch des Unternehmens Zur Mühlen verschleiert?**

Abgeordnete Dragos Pancescu, Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Foodwatch hat niedersächsischen Behörden schwere Fehler bei der Informationspolitik zu einem Lebensmittelrückruf in Delmenhorst vorgeworfen. Warnungen vor möglichen Gesundheitsrisiken von potenziell keimbelasteten Hähnchensnacks seien laut Foodwatch unterschlagen worden. Gegen die Leiterin des zuständigen Veterinäramts reichte Foodwatch eine Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde ein.

Der Fleisch- und Wursthersteller Zur Mühlen hatte am 29. Dezember 2017 mehrere Hähnchenfleischprodukte zurückgerufen. Grund: die mögliche Belastung mit Listerien - eine Bakterienart, die insbesondere bei Schwangeren, Säuglingen sowie immungeschwächten Menschen eine seltene, oft schwer verlaufende Infektionskrankheit (Listeriose) auslösen und in Einzelfällen den Tod zur Folge haben kann. Der Hersteller ging in seiner Pressemitteilung laut Foodwatch weder auf mögliche Krankheitssymptome noch auf die Gesundheitsrisiken ein, sondern bat die Menschen, die Produkte nicht zu verzehren. Das Veterinäramt der Stadt Delmenhorst als zuständige Kontrollbehörde verzichtete nach Angaben von Foodwatch darauf, eine vollständige Information der Verbraucherinnen und Verbraucher durch das Unternehmen anzuordnen. Folglich wurden auch in Medienberichten keine gesundheitlichen Risiken benannt. Foodwatch forderte Ministerin Barbara Otte-Kinast auf sicherzustellen, dass bei Lebensmittelrückrufen „eine angemessene Information der Verbraucherinnen und Verbraucher auch über gesundheitliche Risiken“ ergehen muss. Notfalls müssten die Behörden dies anordnen. Am 27. Februar 2018 berichtete das *Delmenhorster Kreisblatt* über die erstmalige Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde der Verbraucherorganisation Foodwatch gegen eine niedersächsische Behörde, nämlich das Veterinäramt Delmenhorst. „Durch die mangelhafte Warnung wurde die Möglichkeit in Kauf genommen, dass Menschen schwer erkranken - das ist verantwortungslos“, sagte Rücker. In dem der Redaktion des *Delmenhorster Kreisblattes* vorliegenden Schreiben an den Oberbürgermeister Delmenhorsts, Axel Jahnz, sowie an Niedersachsens Verbraucherschutzministerin Barbara Otte-Kinast heißt es: „Durch sein Versäumnis und die unzureichende Warnung hat der Fachdienst der Stadt Delmenhorst auf fahrlässige Weise die Möglichkeit schwer gesundheitlicher Schäden für Menschen in Kauf genommen.“

Foodwatch zufolge hatte das Veterinäramt zwar die Notwendigkeit der konkreten Benennung von Gesundheitsrisiken erkannt, aber dem Unternehmen keine entsprechende Änderung der Presse-

mitteilung angeordnet. Nur eine entsprechende Textpassage wurde an das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) übermittelt, um den Eintrag auf der staatlichen Internetseite lebensmittelwarnung.de zu ergänzen.

Aufgrund eines „Übertragungsfehlers“, wie die Leiterin des Veterinäramtes laut Foodwatch sagte, ist diese Information aber nicht veröffentlicht worden. Für Rücker ist das nicht entscheidend, denn das Internetportal ist ihm zufolge kaum bekannt. „Was die Menschen erreicht, sind die Pressemitteilungen der Unternehmen. Hier hätte die Behörde etwas tun müssen.“ Auch das Magazin *Wirtschaftswoche* vom 16. März 2018 berichtet über den Anstieg von Lebensmittelrückrufen auf ein Rekordhoch von derzeit bereits 28 Rückrufaktionen, im Verhältnis zu acht Warnhinweisen zum Zeitpunkt in 2017.

1. **Warum wurden beim Rückruf von Hähnchenfleisch der Zur-Mühlen-Gruppe keine Hinweise zu Gesundheitsrisiken und möglichen Belastungen gemacht?**
2. **Hält die Landesregierung Rückrufe von Lebensmitteln ohne Angabe des Grundes und einen Hinweis auf mögliche Krankheitssymptome für eine ausreichende Verbraucherinformation?**
3. **Wann wurden die niedersächsischen Veterinärbehörden zuletzt über ein korrektes Vorgehen informiert, oder sind durch das betroffene Ministerium Änderungen geplant, um künftig „Übertragungsfehler“ nicht mehr zu wiederholen?**

14. **Hat die Landesregierung eine Lösung für die Flüchtlingsbürgen gefunden?**

Abgeordnete Belit Onay, Anja Piel, Julia Willie Hamburg, Christian Meyer und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Einzelne Bürgerinnen und Bürger und auch Kirchengemeinden haben sich 2015 und 2016 für geflüchtete Familien verbürgt, die aus dem Kriegsgebiet Syrien im Rahmen des humanitären Aufnahmeprogramms Niedersachsens in unser Land gekommen waren. Später gingen die Meinungen über die Reichweite der Verpflichtungserklärungen auseinander. Die Bürgschaften wurden entgegen der Auffassung der Bürginnen und Bürgern auch nach der Asylenerkennung der Geflüchteten weiter in Anspruch genommen. Laut der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 31. Januar 2018 fordern die Jobcenter in 410 Fällen insgesamt 3,3 Millionen Euro von den Bürginnen und Bürgen zurück. Der NDR berichtete am 8. Februar 2018, es lägen landesweit 320 Klagen von Bürginnen und Bürgen gegen die Rückzahlungsforderungen vor.

Die SPD-Fraktion hatte im Dezember-Plenum gefordert, ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer dürften nicht im Regen stehen gelassen werden. Während der Plenardebatte hatte der frühere Innenminister Uwe Schünemann (CDU) dem aktuellen Innenminister Boris Pistorius (SPD) sogar seine Unterstützung angeboten. Die Konferenz der Innenministerinnen und Innenminister und Senatorinnen und Senatoren der Länder (IMK) hat Niedersachsen und Hessen im Dezember 2017 gebeten, mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Gespräche zur Lösung der Problematik zu führen. Ein niedersächsischer Hilfsfonds für die Bürginnen und Bürgen oder sonstige Lösungen sind bisher jedoch nicht in Sicht. Somit stellt sich nun die Frage, was die beiden Innenpolitiker der niedersächsischen Großen Koalition zusammen mit der Großen Koalition im Bund in dieser Hinsicht erreicht haben.

1. **Wird es ein Moratorium der Rückforderungen durch die Sozialleistungsträger, bis eine tragfähige bundesweite Lösung gefunden wird, geben (bitte begründen)?**
2. **Wird es eine Änderung des § 68 AufenthG, der die Grundlage der Forderungen der Jobcenter darstellt, geben (bitte begründen)?**
3. **Wird die Landesregierung einen Hilfsfonds für die Bürginnen und Bürgen einrichten (bitte begründen)?**

15. Pakt Niedersachsen weiterhin an?

Abgeordnete Belit Onay, Stefan Wenzel, Anja Piel, Julia Willie Hamburg und Christian Meyer (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ wurde am 30. November 2015 als eine gemeinsame Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der beiden christlichen Kirchen, der Unternehmerverbände Niedersachsen und der damaligen Landesregierung ins Leben gerufen. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, den im Landtag vertretenen Parteien, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen wurden in dem Bündnis „Niedersachsen packt an“ Maßnahmen für die Integration geflüchteter Menschen entwickelt. Durch die landesweiten Integrationskonferenzen und die regionalen Konferenzen wurden die Bündnisziele - nach gesellschaftspolitischen Schwerpunktthemen differenziert - bearbeitet. Mit den Integrationskonferenzen wurde dabei ein Forum geschaffen, um Akteurinnen und Akteuren zu vernetzen, Handlungsschwerpunkte und Hemmnisse zu identifizieren, Lösungswege gemeinsam zu entwickeln und gute Beispiele für alle herauszustellen. Zu den zentralen Handlungsfeldern wurden Arbeitsgruppen eingerichtet.

Das Bündnis wurde im Jahr 2016 über den Landeshaushalt mit 1 Million Euro finanziert. Für 2017 und 2018 wurde dieser Betrag jeweils fortgeschrieben. In der Staatskanzlei wurde ferner die Geschäftsstelle des Bündnisses angesiedelt.

- 1. Wie engagiert sich die aktuelle Landesregierung im Bündnis „Niedersachsen packt an“?**
- 2. Welche Konferenzen, sonstigen Veranstaltungen oder Arbeitsgruppensitzungen haben seit dem letzten Regierungswechsel stattgefunden oder sind zukünftig vorgesehen?**
- 3. Welche Änderungen bezüglich der Geschäftsstelle des Bündnisses (z. B. bei Besetzung, Arbeitsweise/-inhalten, Finanzierung) hat es seit dem letzten Regierungswechsel gegeben?**

16. Praxis der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung in Niedersachsen

Abgeordnete Helge Limburg, Stefan Wenzel und Belit Nejat Onay (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Jahr 2017 wurden die Vorschriften zur Abschöpfung von durch Verbrechen erlangten Vermögenswerten im Strafgesetzbuch reformiert. Ziel der Reform war es, die Verfahren zur Abschöpfung der entsprechenden Vermögenswerte zu vereinfachen und im Ergebnis stärker als bislang Gewinne, die aus Verbrechen entstanden sind, tatsächlich einzuziehen. Die Durchführung der Vermögensabschöpfung obliegt den Staatsanwaltschaften. Diese müssen dafür mit ausreichenden personellen und Sachmitteln ausgestattet sein.

- 1. Wie viele zusätzliche Stellen bei den Staatsanwaltschaften wurden in den Jahren 2017 und 2018 bislang geschaffen, um die neuen Möglichkeiten zur Vermögensabschöpfung effektiv zu nutzen?**
- 2. Welche Fortbildungsmöglichkeiten wurden in 2017 und 2018 für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte angeboten, um über das neue Recht der Vermögensabschöpfung zu informieren?**
- 3. Welcher Betrag wurde in 2017 und in 2018 bislang durch strafrechtliche Vermögensabschöpfung in Niedersachsen eingenommen?**

17. Kommt das „Haus des Jugendrechts“ nach Salzgitter und, wenn ja, warum?

Abgeordnete Helge Limburg, Belit Nejat Onay und Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In ihrer Koalitionsvereinbarung für Niedersachsen haben SPD und CDU vereinbart, „Häuser des Jugendrechts“ zu etablieren. In diesen Häusern sollen Staatsanwaltschaften, Polizei und Jugendgerichtshilfe in Bezug auf straffällig gewordene Jugendliche eng zusammenarbeiten und sich koordinieren. Genauer über die Konzeptionierung der Arbeit dieser Häuser ist nicht bekannt. Weder im Koalitionsvertrag noch in dem genannten Zeitungsartikel werden nähere Ausführungen dazu gemacht, woraus sich der Bedarf für solche „Häuser des Jugendrechts“ ergibt. Expertinnen und Experten sehen die Einrichtung solcher Häuser in anderen Bundesländern teilweise kritisch.

Am 7. März 2018 berichtete die *Salzgitter Zeitung*, dass Salzgitter in der engeren Auswahl für ein Justiz-Modellprojekt „Haus des Jugendrechts“ sei. Über den Entscheidungsprozess und darüber, warum genau Salzgitter als Projektort gewählt wurde, wurde weder in dem Artikel noch auf der Homepage des Justizministeriums etwas mitgeteilt.

1. **Wird tatsächlich ein Justizmodellprojekt „Haus des Jugendrechts“ in Salzgitter entstehen?**
2. **Nach welchen Kriterien wurde Salzgitter als Projektort gewählt?**
3. **Waren die zuständige Staatsanwaltschaft und die Jugendgerichtshilfe bei der Wahl des Projektorts beteiligt und, wenn nicht, warum nicht?**

18. Was plant die Landesregierung hinsichtlich des weiteren Ausbaus des Netzes von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule?

Abgeordnete Julia Willie Hamburg und Eva Viehoff (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 17. November 2016 hat das Kultusministerium in einer Pressemitteilung angekündigt, als eine Säule des „Rahmenkonzepts Inklusive Schule“ ab dem Jahr 2017 nach und nach flächendeckend in ganz Niedersachsen „Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule (RZI)“ einzurichten. Spätestens bis zum Schuljahr 2020/21 sollten in allen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten die neuen RZI bereitstehen. In den RZI, die in der Pressemitteilung vom 17. November 2016 als „Schwungräder der Inklusion“ bezeichnet wurden, sollten die inklusiven Kompetenzen aus einer Region gebündelt und den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Ab dem 1. Februar 2017 haben die ersten elf Planungsgruppen zur Errichtung von RZI ihre Arbeit aufgenommen. Zum 16. Oktober 2017 wurden weitere 28 Planungsgruppen eingerichtet.

Am 1. August 2017 hat das Kultusministerium in einer Pressemitteilung angekündigt, den Aufbau der RZI zu beschleunigen. Danach sollten bereits 2019 alle Landkreise und kreisfreien Städte über ein RZI verfügen.

In ihrer Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags haben SPD und CDU vereinbart: „Es ist wichtig und sinnvoll, dass die Koordinierung der Inklusion, insbesondere der Einsatz der Förderschullehrkräfte, regional gesteuert wird. Hier wird ein entsprechend angepasstes Modell geprüft, das die konzeptionellen Überlegungen von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) und Förder(schul)zentren aufgreift.“

Mit dem neuen Niedersächsischen Schulgesetz wurde die Möglichkeit eröffnet, die Förderschule Lernen auf Antrag des Schulträgers später auslaufen zu lassen. Gleichzeitig wurde in einem großen Teil der niedersächsischen Kommunen der Aufbau von Regionalzentren für schulische Inklusion durch Planungsgruppen begonnen und teilweise bereits abgeschlossen. Da die Förderschulen gleichzeitig auch als Förderzentren fungieren und die Regionalzentren für schulische Inklusion, könnte hier eine Doppelstruktur entstehen.

1. **Wie sieht der derzeit geplante Ausbaupfad der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule vor dem Hintergrund des neuen Schulgesetzes und der Koalitionsvereinbarung aus?**
2. **Welche Änderungen plant die Landesregierung hinsichtlich der Aufgabenstellung und der Struktur der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule?**
3. **Welche Aufgaben sollen künftig die Förderschulen als Förderzentren neben den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule haben?**

19. Mögliche Aufweichung des Umweltschutzes für die Trinkwasserförderung am Panzenberg: Schafft die Landesregierung einen Präzedenzfall?

Abgeordnete Imke Byl und Helge Limburg (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Landkreis Verden wird am Wasserwerk Panzenberg Trinkwasser gefördert, das der Trinkwasserverband Verden zu großen Teilen nach Bremen liefert. Die Genehmigung für die Trinkwasserförderung lief bereits vor zehn Jahren aus und wird seither mit unverminderter Fördermenge mit einer Duldung der unteren Wasserbehörde weitergeführt. Eine Zulassung ist nur möglich, wenn die rechtlichen Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie erfüllt werden.

Die Landesregierung plant nun ein Verfahren, um von den Umweltschutzvorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie abzuweichen. Sollte die Trinkwasserförderung am Wasserwerk Panzenberg im Landkreis Verden unverändert fortgesetzt werden, sei es nicht möglich, für den Bach Halse, wie nach EU-Recht erforderlich, einen guten ökologischen Zustand zu erreichen, teilte Umweltminister Olaf Lies in einer Pressemitteilung vom 14. März 2018 mit.

„Wir wollen Planungssicherheit herstellen und prüfen, ob eine erneute Erteilung des Wasserrechtes an den Trinkwasserverband Verden möglich ist“, sagte Olaf Lies. „Der Trinkwasserverband Verden braucht endlich Planungssicherheit. Wir werden die jahrelange Hängepartie beenden und das Verfahren zur Prüfung weniger strenger Bewirtschaftungsziele schleunigst aufnehmen. Nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse durch den Wasserverband, den Landkreis und das Land Bremen wird das Umweltministerium feststellen, ob die Voraussetzungen für die Formulierung weniger strenger Bewirtschaftungsziele erfüllt werden.“

In der Pressemitteilung heißt es weiter: „Eine Entscheidungsgrundlage für das Land ist u. a. eine Alternativenprüfung, bei der untersucht wurde, welche baulichen und technischen Alternativen zur derzeitigen Förderkonstellation am Wasserwerk bestehen und welche ökologischen und ökonomischen Auswirkungen hiermit verbunden wären. Des Weiteren wurde ermittelt, welche Maßnahmen an der Halse selbst zur ökologischen Verbesserung in Betracht gezogen werden können. Außerdem wurde das Land Bremen aufgefordert zu prüfen, ob die geförderte Wassermenge reduziert werden kann. Diese vorgelagerten Prüfungen sollen jetzt vervollständigt und dann für die Entscheidung über eine Änderung der Bewirtschaftungsziele verwendet werden. Erkennt das Land an, dass durch die Alternativenprüfung die Voraussetzungen für eine Formulierung weniger strenger Bewirtschaftungsziele für den Halsebach erfüllt sind, könnte der Landkreis Verden die erforderliche Genehmigung doch noch erteilen.“

1. **Auf welcher rechtlichen Grundlage, nach welchen Kriterien und unter Einbindung welcher Akteure wurde die Alternativenprüfung durchgeführt?**
2. **Welche Alternativen zur unveränderten Förderung am Trinkwasserwerk Panzenberg wurden bislang vom Land Bremen, dem Land Niedersachsen bzw. dem Trinkwasserverband Verden geprüft (bitte die Gründe nennen, warum diese Alternativen nicht verfolgt werden)?**
3. **Vor dem Hintergrund, dass die Wasserlieferungen nach Bremen auf privatrechtlichen Verträgen zwischen dem Bremer Wasserversorger swb und dem Trinkwasserverband Verden beruhen: Wann ist der nächstmögliche Zeitpunkt, um diese Verträge zu ändern bzw. zu kündigen, und soll diese Möglichkeit genutzt werden?**

20. Teilt die Landesregierung das Ziel der GroKo im Bund, den ökologischen Landbau auf einen Flächenanteil von 20 % auszuweiten?

Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene wird im Kapitel Landwirtschaft das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2030 einen Flächenanteil von 20 % für den ökologischen Landbau in Deutschland zu erreichen. Der Ökoanteil lag bundesweit 2016 bei 6,5 % und 2017 bei 7,5 %.

Im Landesdurchschnitt in Niedersachsen beträgt der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche laut „Marktdaten“-Bericht 2017 des Kompetenzzentrums Ökolandbau 3,4 % für 2016.

- 1. Teilt die Landesregierung das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2030 einen Flächenanteil des ökologischen Landbaus von 20 % zu erreichen?**
- 2. Welchen Anteil soll Niedersachsen als Agrarland Nummer 1 in dieser Wahlperiode mit welchen Zwischenschritten zu diesem Ziel beitragen?**
- 3. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Landesregierung in dieser Wahlperiode den Anteil des Ökolandbaus in Niedersachsen erhöhen?**

21. Hat die Landesregierung eine klare Position zu als bienengiftig eingestuften Neonicotinoiden?

Abgeordnete Christian Meyer, Miriam Staudte und Imke Byl (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 28. Februar 2018 meldete die für die Risikobewertung von Pestiziden zuständige Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), dass die „Mehrzahl der Anwendungen von neonicotinoid-haltigen Pestiziden ein Risiko für Wild- und Honigbienen darstellt“. Die Behörde hat daher die Risikobewertungen für drei Neonicotinoide - Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam - verschärft und ein Verbot der Bienengifte in der Landwirtschaft vorgeschlagen. Nach der wissenschaftlichen Bewertung der EFSA stellen Neonicotinoide eine große Gefahr für Bienen, Wildbienen und Hummeln dar.

Die HAZ vom 26. März 2018 berichtete von einem neuen Streit in Niedersachsen über das Verbot dieser von der EU als bienengiftig eingestuften Pestizide: „Niedersachsens Agrarministerin Barbara Otte-Kinast (CDU) ist gegen ein generelles Verbot. ‚Ob der Einsatz von neonicotinoidhaltigen Pestiziden Risiken für Bienen birgt, hängt von vielen Faktoren ab‘, sagte sie der HAZ. ‚Eine pauschale Aussage lässt sich deshalb dazu leider nicht treffen.‘“

Nicht nur die Umweltverbände, das Umweltbundesamt, sondern auch der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, erkannte die EFSA-Schlussfolgerungen hingegen laut *Badischer Zeitung* vom 1. März 2018 an: Die Präsidentin des Umweltbundesamtes, Maria Krautzberger, spricht von einem fundierten Überblick. Neonics müssten ‚schleunigst verboten werden‘. Tatsächlich hatte die EU-Kommission schon 2017 vorgeschlagen, den Gebrauch der drei Insektenvernichter in der Natur zu verbieten und sie nur noch im Gewächshaus zuzulassen. Eine Abstimmung war im Dezember verschoben worden.

Wie positioniert sich nun Deutschland? Zu den drei Wirkstoffen gegen Insekten sagte Bundesumweltministerin Barbara Hendricks: ‚Die EU-Mitgliedstaaten sollten über so ein Verbot bald abstimmen, und die Bundesregierung muss dann Ja sagen.‘ Und: Sie nehme den Bundeslandwirtschaftsminister ‚beim Wort‘. CSU-Mann Christian Schmidt, dem Julia Klöckner von der CDU folgen soll, äußerte sich am Mittwoch nicht. Der Minister hatte aber zuvor versichert, ein Verbot zu befürworten, wenn sich ‚die Schädlichkeit dieser Stoffe‘ bestätige.

Der Bayer-Konzern erklärte, die EFSA-Schlussfolgerungen rechtfertigten keine weiteren Einschränkungen - steht damit aber allein. Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied,

erkannte die Expertise an: ‚Wir haben immer erklärt, dass für uns der Maßstab für eine Zulassung von Pflanzenschutzmitteln eine fundierte wissenschaftliche Bewertung ist. Daher werden wir dieser Neubewertung der EFSA folgen.‘,

1. **Stellt die Landesregierung die unabhängigen, wissenschaftlichen Bewertungen der EFSA zur Schädlichkeit der neonicotinoidhaltigen Pestizide infrage?**
2. **Teilt die Landesregierung die Auffassung des Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes, sich anhand der „fundierten wissenschaftlichen Bewertung“ für ein Verbot der bienengiftigen Pestizide auszusprechen?**
3. **Wird sich Niedersachsen für ein schnelles Verbot dieser als bienengiftig eingestuften Stoffe bei der EU und der Bundesregierung einsetzen?**

22. **Wird von Mitgliedern der Landesregierung zum illegalen Abschuss von Wölfen aufgerufen?**

Abgeordnete Christian Meyer, Miriam Staudte, Dragos Pancescu, Eva Viehoff, Belit Onay (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Wolf unterliegt weiterhin in Deutschland dem höchsten Schutzstatus. Laut Antwort der Landesregierung vom 14. Dezember 2017 ist „eine Bejagung des Wolfes zur Populationsreduzierung nach geltendem Recht nicht möglich.“ Auch wird von der Landesregierung der Auffassung von Bundesregierung und EU-Kommission zugestimmt, dass in Deutschland derzeit kein günstiger Erhaltungszustand beim Wolf besteht. Nach Angaben der Landesjägerschaft leben derzeit bis zu 150 Wölfe in Niedersachsen.

Am 31. Januar 2018 sagte hingegen der Minister für Wissenschaft und Kultur Björn Thümler zum Wolf laut *NWZ*: „Wir leisten uns 1 000 Tiere, das finde ich nicht richtig“. Laut *NWZ* vom 2. März 2018 fordert Hochschul-Minister Björn Thümler, die Wesermarsch zum „wolfsfreien Gebiet zu erklären“.

Agrarministerin Barbara Otte-Kinast sagte auf dem Kreisjägertag in Schwandewede „in manchen Regionen hat der Wolf nichts zu suchen.“ Die Ministerin äußerte sich weiter: „Meiner Ansicht nach können wir den Wolf nur erziehen, wenn wir zwischendurch auch mal einen rausschießen“ (Wüme-Report vom 12.3.2018).

Dass „zwischendurch auch mal einen rausschießen“ oder das Schaffen einer „wolfsfreien Zone“ einen Straftatbestand nach § 71 Abs. 1 Abs. 1 BNatSchG darstellt, wurde in den Presseberichten über die Ministeräußerungen nicht erwähnt.

Laut Pressemitteilung des NLWKN vom 6. April 2018 schießen Menschen in Niedersachsen wiederholt illegal Wölfe. Nach dieser jüngsten Pressemitteilung des NLWKN wurde im Landkreis Wendland erneut ein Wolf illegal getötet. Es sei der elfte tote Wolf in Niedersachsen im Jahr 2018 und insgesamt der fünfte illegal getötete Wolf in Niedersachsen.

Laut NLWKN sieht das Bundesnaturschutzgesetz für den illegalen Abschuss eines Wolfes „als Strafraumen eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe vor. Dieser Strafraumen orientiert sich am gleichen Strafraumen wie bei Jagdwilderei (§ 292 StGB) und bei Zuwiderhandlungen gegen Schonzeitvorschriften (§ 38 BJagdG).“

1. **Sind Aussagen von Mitgliedern der Landesregierung nach Abschuss von Wölfen zum Freihalten von Gebieten oder zur Bestandsminderung (nicht „Problemwölfe“) mit der aktuellen Rechtslage in Deutschland vereinbar?**
2. **Teilt die Landesregierung die Aussagen der Agrarministerin, Wölfe durch Einzelabschüsse „erziehen“ zu wollen?**
3. **Wie schließt die Landesregierung aus, dass die zitierten Aussagen der Mitglieder einer Landesregierung zum illegalen Abschuss von Wölfen als Aufruf und Ermutigung zu Straftaten im Rahmen von „Selbstjustiz“ verstanden werden?**

23. Was wurde aus den zusätzlichen Fachkräften für die inklusive Schule? (Teil 1)

Abgeordnete Björn Försterling, Sylvia Bruns und Susanne Victoria Schütz (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach einer Pressemitteilung des Kultusministeriums wurden vor der Landtagswahl im Oktober 2017 650 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher als pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeschrieben (vgl. Homepage des Ministeriums, 2. Oktober 2017 <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/zusaetzliche-fachkraefte-fuer-die-inklusive-schule-650-stellen-fuer-paedagogische-mitarbeiterinnen-und-mitarbeiter-verteilt-158358.html>).

Diese Stellen wurden für den Bereich der Inklusion vorgesehen. Dem Artikel ist zu entnehmen, dass 180 Stellen als unbefristet und die weiteren als befristete Stellen bis zum 31. Juli 2018 ausgeschrieben wurden.

Die Stellen wurden für die Förderschulen ausgeschrieben, während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an anderen Schulen ihrer Arbeit nachgehen sollten.

Die Besetzung und auch die langfristige Mitarbeit der Erzieherinnen und Erzieher stellen für die Schulen eine Entlastung im Bereich der Inklusion dar. Nach Einschätzung von Beobachtern wurden nur wenige Stellen überhaupt besetzt. Diejenigen, die die Schulen seit dem 1. Februar 2018 nun tatkräftig unterstützen, suchen bereits nach neuen Stellen, weil ihre Arbeitsverhältnisse bis zum 31. Juli 2018 befristet sind.

- 1. Wie und in welcher Weise wurden die Schulen, an denen die Erzieherinnen und Erzieher eingesetzt werden sollten, über die Tatsache informiert, dass an ihrer Schule eine Stelle zu besetzen ist?**
- 2. Wie und wo wurden diese Stellen ausgeschrieben?**
- 3. Wie viele dieser 650 Stellen sind mittlerweile besetzt?**

24. Was wurde aus den zusätzlichen Fachkräften für die inklusive Schule? (Teil 2)

Abgeordnete Björn Försterling, Sylvia Bruns und Susanne Victoria Schütz (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach einer Pressemitteilung des Kultusministeriums wurden vor der Landtagswahl im Oktober 2017 650 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher als pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeschrieben (vgl. Homepage des Ministeriums, 2. Oktober 2017 <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/zusaetzliche-fachkraefte-fuer-die-inklusive-schule-650-stellen-fuer-paedagogische-mitarbeiterinnen-und-mitarbeiter-verteilt-158358.html>).

Diese Stellen wurden für den Bereich der Inklusion vorgesehen. Dem Artikel ist zu entnehmen, dass 180 Stellen als unbefristet und die weiteren als befristete Stellen bis zum 31. Juli 2018 ausgeschrieben wurden.

Die Stellen wurden für die Förderschulen ausgeschrieben, während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an anderen Schulen ihrer Arbeit nachgehen sollten.

Die Besetzung und auch die langfristige Mitarbeit der Erzieherinnen und Erzieher stellen für die Schulen eine Entlastung im Bereich der Inklusion dar. Nach Einschätzung von Beobachtern wurden nur wenige Stellen überhaupt besetzt. Diejenigen, die die Schulen seit dem 1. Februar 2018 nun tatkräftig unterstützen, suchen bereits nach neuen Stellen, weil ihre Arbeitsverhältnisse bis zum 31. Juli 2018 befristet sind.

- 1. Ist eine Bewerbung auf diese Stellen weiterhin möglich, und, wenn ja, wird die Besetzung dieser Stellen weiterhin konsequent verfolgt?**
- 2. Warum sind 470 Stellen nur bis zum 31. Juli 2018, also für eine effektive Zeit von sechs Monaten, ausgeschrieben worden?**

3. Ist eine Entfristung derjenigen Stellen vorgesehen, die erfolgreich besetzt wurden?**25. Geschwindigkeitsmessung verfassungsgemäß?**

Abgeordnete Jörg Bode, Hermann Grupe, Dr. Marco Genthe und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit Antwort vom 8. Februar 2018 auf die Anfrage „Geheimprojekt Tempo-Kontrolle“ (Drucksache 18/271) teilte die Landesregierung mit, dass ihr über Umfang und Gerätearten beim Einsatz von Geschwindigkeitsmessgeräten bei den niedersächsischen Kommunen keine validen Daten vorlägen.

Auf der Internetpräsenz der Firma LEIVTEC Verkehrstechnik GmbH (www.leivtec.de) findet sich unter der Rubrik Referenzen eine Reihe von Kommunen in Niedersachsen, die als Nutzer der Geschwindigkeitsmessanlage Leivtec XV3 präsentiert werden.

In der ebenfalls auf den Internetseiten der Firma Leivtec verfügbaren Broschüre zum Gerät XV3 wird u. a. die Funktion „Messung mit Live-Bild der Straßenszene“ angeführt (Seite 2 der Broschüre).

Im Jahr 2008 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass „die automatisierte Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen nicht anlasslos erfolgen oder flächendeckend durchgeführt werden darf“ (Leitsatz 4, 1 BvR 2074/05; 1 BvR 1254/07).

- 1. Warum liegen der Landesregierung keine „validen Daten“ zum Einsatz von Geschwindigkeitsmessgeräten bei den niedersächsischen Kommunen vor, wenn diese Daten über eine Referenzliste eines Herstellers im Internet abrufbar sind?**
- 2. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz des Geschwindigkeitsmessgerätes Leivtec XV3 vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts?**
- 3. Welche aufsichtsrechtlichen Maßnahmen gegenüber den Kommunen sind nach Auffassung der Landesregierung möglich und erforderlich, wenn in diesen Kommunen Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen werden, die nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechen?**

26. Finanzierungsbedarf bei NORD/LB durch Gewährträgerhaftung

Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - (NORD/LB) ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts. Die Eigentümerstruktur der NORD/LB setzt sich zu unterschiedlichen Anteilen aus den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie den Sparkassen- und Giroverbänden Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zusammen.

Gegenwärtig befinden sich die Eigner in Gesprächen über das zukünftige Geschäftsmodell der NORD/LB. In einer Konzernpräsentation vom November 2017 werden als größte Herausforderungen die Stärkung der Kapitalquoten und die konsequente Umsetzung des Transformationsprogramms „One Bank“ genannt.

Laut Medienberichterstattung vom 10. April 2018 (vgl. *Rundblick*, Nr. 67, S. 4-5) werden in den Führungsgremien der NORD/LB verschiedene Szenarien einer zukünftigen Ausrichtung der NORD/LB durchgespielt. Diese reichen von einem Verbleib in öffentlicher Hand bis hin zu einer teilweisen bzw. vollständigen Privatisierung der Landesbank.

Unabhängig davon ergeben sich Risiken aus der in § 5 Abs. 3 der Satzung der NORD/LB geregelten Gewährträgerhaftung. Die NORD/LB unterlag als Anstalt des öffentlichen Rechts bis einschließlich dem 17. Juli 2001 der Gewährträgerhaftung. Die Beschäftigten der NORD/LB haben dadurch als Gläubiger hinsichtlich ihrer Versorgungsansprüche einen Anspruch auf Erfüllung ihrer Forde-

rungen an die jeweiligen Anteilsträger. Die Gewährträgerhaftung wurde zum 17. Juli 2001 mit der „Brüsseler Konkordanz“, einem Übereinkommen zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesrepublik Deutschland, de facto abgeschafft (vgl. Brüsseler Pressemitteilung IP/02/343 vom 28. Februar 2002 mit Inhalt der Vereinbarung vom 17. Juli 2001, <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/02/343&format=DOC&aged=1&language=DE&guiLanguage=en>). Alle bis zu diesem Zeitpunkt vereinbarten Versorgungszusagen fallen unbegrenzt unter die Gewährträgerhaftung. Durch eine damals geschaffene Übergangsregelung trifft das ebenso auf alle bis zum 18. Juli 2005 erteilten Versorgungszusagen zu, sofern die Versorgungsleistung vor dem 31. Dezember 2015 in Anspruch genommen wurde. Die nach dem 18. Juli 2001 vereinbarten Versorgungszusagen werden laut NORD/LB gegen eine Beitragsleistung beim Pensionsversicherungsverein gegen Insolvenz abgesichert.

1. **Wie hoch sind die im Haftungsfall entstehenden Forderungen gegenüber den Trägern der NORD/LB aus Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart wurden (bitte nach Trägern aufschlüsseln)?**
2. **Wie hoch sind die im Haftungsfall entstehenden Forderungen gegenüber den Trägern der NORD/LB aus Verbindlichkeiten, die in den Übergangszeitraum bis zum 18. Juli 2015 fallen (bitte nach Trägern aufschlüsseln)?**
3. **Welche Versicherungssumme ist gegenwärtig beim Pensionsversicherungsverein gegen eine Insolvenz abgesichert?**

27. Neuer Spielort Kinder- und Jugendtheater am Staatstheater Braunschweig

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Staatstheater Braunschweig plant den Umzug seines Kinder- und Jugendtheaters (Staatstheater Braunschweig Haus Drei) vom bisherigen Spielort Hinter der Magnikirche in eine Landesliegenschaft am Altwiekrieng.

Bericht *Focus*, 23. September 2017: „An diesem Ort wird zukünftig das Angebot der unterschiedlichen Sparten Kindern und Jugendlichen gezeigt“, erklärte Niedersachsens Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Gabriele Heinen-Kljajic (...). Mit der neuen Einrichtung im sogenannten Frankfurter Haus soll sich das Junge Staatstheater stärker profilieren und das Kinder- und Jugendtheater aufgewertet werden. Die Generalintendantin des Staatstheaters Braunschweig, Dagmar Schlingmann, nannte die neue Spielstätte einen Glücksfall für das Staatstheater. „Wir freuen uns, dass dies seitens des Landes ermöglicht wird.“ Das „Frankfurter Haus“ soll im kommenden Jahr zur neuen Kinder- und Theaterspielstätte des Staatstheaters umgebaut werden. Geplant sind 120 Besucherplätze. „Die Finanzierung wird aktuell vom Kultusministerium gemeinsam mit dem Finanzministerium geprüft“, hieß es.

Nach Einschätzung von Beobachtern gab es möglicherweise auch eine mündliche Zusage des früheren Finanzministers Schneider über die Förderung durch das Land.

1. **Steht die jetzige Landesregierung zu den Zusagen der letzten Landesregierung, und wird das Projekt gefördert?**
2. **Werden die Fördergelder für 2019 im Haushalt eingestellt?**
3. **Wie beurteilt die Landesregierung den baulichen Zustand des Hauptgebäudes des Staatstheaters Braunschweig und seine technische Ausrüstung?**

28. „Koranstände“ in Niedersachsen?

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode, Sylvia Bruns, Dr. Marco Genthe und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 20. März 2018 berichtete die *Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ)*, dass die Landesregierung plane, mit einer Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes, Koranverteilaktionen an Informationsständen salafistischer Gruppen leichter durch die kommunalen Ordnungsämter verbieten lassen zu können.

Dazu stellte Innenminister Pistorius einen entsprechenden Kabinettsentwurf vor. „Koranstände, wie die der Aktion ‚Lies!‘ seien in den vergangenen Jahren öffentliche Anlauf- und Anwerbepunkte der Salafistenszene gewesen, begründete Pistorius den Vorstoß. Dabei hätten die Infostände eine Doppelfunktion gehabt: Nicht nur Informationsmaterial zu verteilen, sondern auch vor allem junge Menschen anzulocken.“ (NOZ 20. März 2018)

- 1. Wie viele „Koranstände“ wurden ab dem September 2016 in welchen Kommunen aufgestellt (bitte nach Jahren, Kommunen und Veranstalter aufschlüsseln)?**
- 2. Die Aufstellung wie vieler „Koranstände“ wurde ab dem September 2016 in welchen Kommunen angemeldet und von der zuständigen Behörde nicht genehmigt (bitte nach Jahren, Kommunen, Grund der Ablehnung mit Rechtsgrundlage und Anmelder aufschlüsseln)?**
- 3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über aktuelle Anwerbemethoden und –orte salafistischer Gruppen?**

29. Sind die niedersächsischen Oberflächengewässer in einem schlechten Zustand?

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 28. März 2018 hat Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast den „Nährstoffbericht für Niedersachsen 2016/17“ vorgestellt. Darin heißt es, spätestens 2027 sollten die Oberflächengewässer laut Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) einen guten ökologischen und chemischen Zustand aufweisen (Seite 47). „Derzeit (2017) ist dieses Umweltziel in Niedersachsen lediglich bei 2 % der zu betrachtenden Fließgewässer erreicht. (...) Dies beruht insbesondere auf der nahezu flächendeckenden Belastung mit Nährstoffen (Stickstoff und Phosphor)“, wird berichtet.

Laut *Nordkurier* vom 4. April 2018 sei der Grund für die schlechte Beurteilung der Oberflächengewässer laut WRRL nicht die Qualität des Wassers, die immer besser werde, sondern die völlig praxisfremde EU-Bewertung (<https://www.nordkurier.de/mecklenburg-vorpommern/neuer-oeko-alarm-ist-reine-utopie-0431676504.html>, Abrufdatum: 9. April 2018). Die WRRL definiere, wann sich ein Gewässer in einem guten oder sehr guten Zustand befinde. „Dieser Zustand ist aber rein hypothetisch, und in der Realität wird es ihn nie geben“, sagt Jens Uhthoff, Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes Untere Peene. Bestimmte Kriterien, etwa die Begradigung von Gewässern oder das Vorhandensein von Schleusen, ließen sich heute nicht mehr verändern.

- 1. Wie wird die Zielerreichung der zur Bewertung des chemischen sowie ökologischen Zustands von Oberflächengewässern gemäß WRRL jeweils herangezogenen Kriterien bezogen auf die niedersächsischen Oberflächengewässer bewertet?**
- 2. Teilt die Landesregierung die Feststellung aus dem Nährstoffbericht, dass der Umstand, dass der gute Zustand bei lediglich 2 % der zu betrachtenden niedersächsischen Fließgewässer erreicht sei, insbesondere auf der nahezu flächendeckenden Belastung mit Nährstoffen (Stickstoff und Phosphor) beruhe?**
- 3. Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen bei der Zustandsbewertung von Oberflächengewässern gemäß WRRL vor dem Hintergrund des Artikels des *Nordkuriers*?**

30. Nachfrage zur Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Drs. 18/505) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Miriam Staudte (Drs. 18/275)

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Hermann Grupe und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Kommunen und Öffentlichkeit haben - nicht zuletzt im Hinblick auf notwendige Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen - ein Interesse zu erfahren, wie die behördlichen Zuständigkeiten für radioaktive Abfälle in etwaigen Notfalllagen in Niedersachsen konkret und rechtsverbindlich geregelt sind. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucksache 18/505) wird dazu darauf verwiesen, dass der äußere Anlass einer diesbezüglichen Zuständigkeitsregelung dann bestehe, wenn eine Verordnung der Bundesregierung über die Festlegung der Schwellenwerte ergangen sei, an der es aber fehle.

- 1. Ist es zutreffend, dass die im Koalitionsvertrag vorgesehene Freistellung der kommunalen Entsorgungsträger von der Zuständigkeit für radioaktive Abfälle aus Notfällen nach Auffassung der Landesregierung von vornherein nur für besonders stark belastete radioaktive Abfälle und unter dem Vorbehalt, dass die Bundesregierung in einer künftigen Verordnung exakte Schwellenwerte festgelegt haben wird, gelten soll?**
- 2. Ist sichergestellt, dass für sehr und auch weniger stark radioaktiv kontaminierte Abfälle aus Notfällen weder derzeit noch künftig eine Zuständigkeit der kommunalen Entsorgungsträger in Niedersachsen zum Tragen kommt?**
- 3. Welche möglichen alternativen Zuständigkeitsvarianten werden in dieser Hinsicht von der Landesregierung geprüft?**

31. Wird die Altersgrenze für Schöffen abgeschafft?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 19. Februar 2018 berichtete der Norddeutsche Rundfunk (NDR), dass die Gerichte in Niedersachsen und Bremen für die kommende Amtszeit ab 2019 insgesamt 4 000 Schöffen suchen.

Als Lösungsansatz hat der Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter (DVS) schon 2015 in seinem Grundsatzpapier die Abschaffung der Altersgrenze nach § 33 Nr. 2 GVG vorgeschlagen, sodass auch Personen über 70 Jahre Schöffen bleiben können, sofern sie nicht gewissen Ausschlussgründen unterfallen.

- 1. Wie viele Schöffen sind in dem Alter 25 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59 und 60 bis 69 Jahre tätig (bitte in absoluten Zahlen und prozentual)?**
- 2. Wie bewertet die Landesregierung die Abschaffung der Altersgrenze hinsichtlich der Attraktivität des Ehrenamtes für Rentner, auch hinsichtlich der oft auftretenden Streitfälle zwischen Schöffen und Arbeitgebern?**
- 3. Sieht die Landesregierung nach den bisherigen Erfahrungen Handlungsbedarf?**

32. Situation der Seniorstudenten in Niedersachsen

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Hillgriet Eilers, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

An niedersächsischen Hochschulen studieren Menschen aller Altersklassen, so gibt es auch Studierende, die älter als 60 Jahre sind.

- 1. Wie viele Studierende im Alter über 60 Jahre gibt es an niedersächsischen Hochschulen?**

2. **Wie viele dieser Studierenden zahlen die (hohen) Semesterbeiträge/Studiengebühren, und wie viele sind durch Härtefallregelungen davon ausgenommen? Was zahlen diese in der Regel?**
3. **Welche Kriterien haben die einzelnen Hochschulen für die Anerkennung als Härtefall?**

33. Wird der Solidaritätszuschlag „zeitnah und vollständig“ abgeschafft?

Abgeordnete Jörg Bode, Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 9. April 2018 fand in Hannover eine Veranstaltung der Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. zur aktuellen Diskussion um die „US-Steuerreform“ statt. Diese Veranstaltung wurde ausweislich der Einladung gemeinsam mit dem Niedersächsischen Finanzministerium durchgeführt. Ziel war es die Auswirkungen der US-Steuerreform auf niedersächsische Unternehmen sowie einen möglichen politischen Handlungsbedarf aufzuzeigen.

In den zugehörigen Pressemitteilungen der Unternehmerverbände Niedersachsen und des Niedersächsischen Finanzministeriums sieht Finanzminister Hilbers Diskussionsbedarf für Reformen des Steuerrechts, damit heimische Unternehmen in Deutschland und Niedersachsen in einem Wachstumsmarkt und investitionsbereit agieren.

Während der Veranstaltung erklärte Finanzminister Reinhold Hilbers, der Solidaritätszuschlag müsse zeitnah und vollständig abgeschafft werden. Außerdem sei wegen der politisch gewollten höheren Kostenbelastung der Kommunen im Bereich frühkindliche Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Jugendhilfe eine vollständige Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen erforderlich.

1. **Teilt die Landesregierung die in den Vorbemerkungen genannten Aussagen des Finanzministers?**
2. **Welche Initiativen auf Ebene der Finanzministerkonferenz bzw. im Bundesrat plant das Finanzministerium zur Umsetzung der in den Vorbemerkungen genannten Aussagen?**
3. **Nach Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 ergeben sich für das Land Niedersachsen aus der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 Mehreinnahmen in Höhe von rund 450 Millionen Euro. Wie sind die sich daraus ergebenden Mehrbelastungen des Landeshaushalts in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt?**

34. Aus- oder Überlastung: Wie steht es um Hannovers Notfallbetten für Schlaganfälle?

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der HAZ vom 20. März 2018 zufolge gab es in Hannover im März „erneut erhebliche Engpässe bei Betten für lebensbedrohlich erkrankte Schlaganfallpatienten.“ Weiter führte die HAZ aus: „In den vergangenen Wochen waren die Notfallbetten in den nach dem englischen Begriff für Schlaganfall (Stroke) benannten Stroke Units der Krankenhäuserin Hannover überwiegend belegt“.

1. **Teilt die Landesregierung die Auffassung des Regionsklinikums, dass es in Hannover zu wenige Betten für Schlaganfallpatienten gibt?**
2. **Wie schnell können nach Auffassung der Landesregierung nach zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden, und wie will sie diesen Kapazitätsaufbau fördern?**
3. **Wie steht die Region Hannover derzeit bezüglich der Stroke Units im landesweiten Vergleich?**

35. Tätowierungen bei niedersächsischen Polizeibeamten?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Jörg Bode und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 5. Januar 2018 berichtete *spiegel online*, dass Polizeibeamte in Berlin zukünftig ihre Tätowierungen sichtbar tragen dürfen. Das habe die Senatsinnenverwaltung durch eine Änderung der Dienstvorschriften entschieden. Die Behörde reagiere damit auf eine veränderte gesellschaftliche Akzeptanz von Tätowierungen, wird ein Polizeisprecher zitiert.

Auf der Homepage der Polizeiakademie Niedersachsen heißt es unter der Rubrik „Voraussetzungen für Ihre Einstellung bei der Polizei Niedersachsen“, dass „eine Tätowierung (...) auch bei Tragen eines kurzärmeligen Uniformhemdes nicht sichtbar sein“ darf.

1. **Wie lauten die genauen Bestimmungen für niedersächsische Polizeibeamte bezüglich des Tragens von Tätowierungen?**
2. **Beabsichtigt die Landesregierung, das sichtbare Tragen von Tätowierungen für Polizeivollzugsbeamte zu erlauben? Wenn ja, wann wird die Landesregierung die betreffende Vorschrift ändern?**
3. **Wenn nein, warum nicht?**

36. Nach welchen Kriterien werden die freien Konfliktschlichtungsstellen ausgewählt, die Täter-Opfer-Ausgleiche durchführen?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Hillgriet Eilers (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz handelt es sich beim Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) um eine Form der außergerichtlichen Konfliktbewältigung, „bei der ein Ausgleich zwischen Täter und Opfer einer Straftat bemüht wird“. Ziele sollen dabei eine materielle Schadenswiedergutmachung sowie ein ideeller Ausgleich von begangenen und erlittenem Unrecht sein.

Durch das Kennenlernen des Täters, seiner Motive und seiner jetzigen Einstellung zu der begangenen Tat kann dem Opfer geholfen werden, aus der Tat resultierende Ängste zu verarbeiten, und durch die Gegenüberstellung mit dem Opfer soll dem Täter sein Unrecht bewusst gemacht werden (http://www.bmjuv.de/DE/Themen/OpferschutzUndGewaltpraevention/TaeterOpferAusgleich/TaeterOpferAusgleich_node.html).

„In Niedersachsen wird die Mediation in Strafsachen durch Einrichtung und Unterhaltung justizieller Konfliktschlichtungsstellen staatlich unterstützt. Darüber hinaus werden (...) freie(n) Konfliktschlichtungsstellen staatlich gefördert, soweit diese ebenfalls einen Täter-Opfer-Ausgleich durchführen“ (https://www.mj.niedersachsen.de/themen/strafrecht_soziale_dienste_und_opferhilfe/taeteropferausgleich/taeter-opfer-ausgleich-10693.html).

1. **Welche Kriterien müssen die freien Konfliktschlichtungsstellen in Niedersachsen erfüllen, um einen Täter-Opfer-Ausgleich durchführen zu dürfen und staatlich gefördert zu werden?**
2. **Wie viele Täter-Opfer-Ausgleiche, die durch freie Konfliktschlichtungsstellen durchgeführt wurden, gab es in den Jahren 2016 und 2017, und werden diese Fälle evaluiert?**
3. **Gibt es Kritik an der Arbeitsweise und Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleich durch freie Konfliktschlichtungsstellen, die der Landesregierung bekannt ist?**

37. Verteilung von Flüchtlingen auf Kommunen?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Dr. Marco Genthe, Hillgriet Eilers und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Zahl der Asylanträge ist im vergangenen Jahr stark zurückgegangen. Seit dem 15. Februar 2016 werden grundsätzlich keine Asylsuchenden aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern nach Anlage II zu § 29 a AsylG im Rahmen der Anschlussunterbringung auf die niedersächsischen Kommunen verteilt. Auch Asylsuchende aus Staaten mit sehr geringer Anerkennungsquote, wie den Maghreb-Staaten, werden üblicherweise erst nach der gesetzlichen Höchstgrenze für Personen aus nicht sicheren Herkunftsländern von sechs Monaten auf die Kommunen verteilt.

Nach Informationen von Gemeinden hat die Landesaufnahmebehörde kurzfristig die Quoten für die Gemeinden zur Unterbringung von Geflüchteten verlängert, trotz zurückgehender Zahlen von Asylsuchenden.

1. **Wie viele Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive wurden seit 2016 aus Einrichtungen des Landes auf die Kommunen verteilt (bitte nach den fünf wichtigsten Herkunftsländern und Jahren aufschlüsseln)?**
2. **Auf welche Jahresstatistik bezieht sich die betreffende Quote für die Gemeinden zur Unterbringung von Flüchtlingen?**
3. **Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die Höhe der Kosten auf kommunaler Ebene für die Vorhaltung nicht genutzter Unterbringungsplätze? Wenn ja, welche?**

38. Was tut die Landesregierung für eine bessere Verteilung von Wirtschaftsdüngern?

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 28. März 2018 hat Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast den „Nährstoffbericht für Niedersachsen 2016/17“ vorgestellt. Die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtete dazu am 29. März 2018, die Ministerin sehe in der Kreislaufwirtschaft die Lösung für das Düngeproblem. Für eine bessere Verteilung von Nährstoffen sollten Aufbereitungsanlagen in Tierhaltungsregionen und Lagerstätten in Ackerbauregionen sorgen. Deren Errichtung solle durch Erleichterungen im Baurecht und ein Förderprogramm ermöglicht werden, für das die Ministerin um Landesmittel werbe: „An anderer Stelle in meinem Haus Geld zusammenzukratzen, ist schlichtweg unmöglich.“

1. **Welche konkreten Erleichterungen für den Bau von Wirtschaftsdüngerlagerstätten plant die Landesregierung im Baurecht, und welchen Zeitplan gibt es für die Umsetzung?**
2. **Welchen finanziellen Umfang soll das von Ministerin Otte-Kinast angekündigte Förderprogramm zur Errichtung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten haben, und welchen Zeitplan gibt es für die Umsetzung?**
3. **Welche darüber hinausgehenden Pläne zur Förderung einer besseren Verteilung von Wirtschaftsdüngern hat die Landesregierung, und welchen Zeitplan gibt es für deren Umsetzung?**

39. Welches Konzept zur Sektorkopplung verfolgt die Landesregierung? (Teil 1)

Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut eines Artikel der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 3. April 2018 will Ministerpräsident Weil die Batterieproduktion für Elektroautos in Deutschland von hohen Stromkosten entlasten. Wenn die

EU wolle, dass Europa bei dieser Technologie in Zukunft vorne dabei sei, müsse sie dazu bereit sein, die notwendigen industriepolitischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Da es sich um eine sehr energieintensive Produktion handle, die unter den heutigen Bedingungen in Deutschland kaum darzustellen sei, müsse die Bundesregierung mit der EU über Ausnahmen von bestehenden Abgaben sprechen, die nicht als unerlaubte Beihilfe gewertet werden dürften. Für andere energieintensive Industrien gebe es schon Erleichterungen bei der EEG-Umlage oder der Stromsteuer.

In einer Pressemitteilung des Umweltministeriums vom 3. April 2018 fordert Minister Lies eine Wasserstoffstrategie für Niedersachsen: „Wer die Energiewende konsequent zu Ende denkt, kommt an Wasserstoff nicht vorbei.“ Das bisherige System aus Umlagen, Abgaben und Steuern verhindere eine wirtschaftliche Erzeugung von Windwasserstoff und Investitionen in diese Technologie, so der Minister.

1. **Welches ressortübergreifende Gesamtkonzept zur Sektorkopplung verfolgt die Landesregierung, und geht dieses Konzept von einer zukünftig batterie- oder wasserstoffgeprägten Elektromobilität aus?**
2. **Wie sind bei der Landesregierung die Zuständigkeiten für die unterschiedlichen Aspekte von Sektorkopplung und Elektromobilität verteilt?**
3. **Welche konkreten Erleichterungen bei der EEG-Umlage oder der Stromsteuer waren im FAZ-Beitrag des Ministerpräsidenten gemeint, und in welcher Höhe soll diese Erleichterung aus Sicht der Landesregierung ausfallen, um die geforderten industriepolitischen Rahmenbedingungen zu realisieren?**

40. **Welches Konzept zur Sektorkopplung verfolgt die Landesregierung? (Teil 2)**

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut einem Artikel der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 3. April 2018 will Ministerpräsident Weil die Batterieproduktion für Elektroautos in Deutschland von hohen Stromkosten entlasten. Wenn die EU wolle, dass Europa bei dieser Technologie in Zukunft vorne dabei sei, müsse sie dazu bereit sein, die notwendigen industriepolitischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Da es sich um eine sehr energieintensive Produktion handle, die unter den heutigen Bedingungen in Deutschland kaum darzustellen sei, müsse die Bundesregierung mit der EU über Ausnahmen von bestehenden Abgaben sprechen, die nicht als unerlaubte Beihilfe gewertet werden dürften. Für andere energieintensive Industrien gebe es schon Erleichterungen bei der EEG-Umlage oder der Stromsteuer.

In einer Pressemitteilung des Umweltministeriums vom 3. April 2018 fordert Minister Lies eine Wasserstoffstrategie für Niedersachsen: „Wer die Energiewende konsequent zu Ende denkt, kommt an Wasserstoff nicht vorbei.“ Das bisherige System aus Umlagen, Abgaben und Steuern verhindere eine wirtschaftliche Erzeugung von Wind-Wasserstoff und Investitionen in diese Technologie, so der Minister.

1. **Gibt es nach Auffassung der Landesregierung neben der Batteriefertigung und der Wasserstoffproduktion noch weitere Technologien, die generell von Umlagen und Abgaben im Zusammenhang mit der Stromversorgung befreit werden müssen, und, wenn ja, welche?**
2. **Inwiefern ist das von Ministerpräsident Weil und Umweltminister Lies beschriebene Problem der Verteuerung des Stroms durch Umlagen, Abgaben und Steuern in Deutschland im Vergleich zu anderen Mitgliedsländern der EU selbst verursacht?**
3. **Sind die in der Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 18. Dezember 2013 (abrufbar im Internet, „Ministerpräsident Stephan Weil kritisiert EU-Beihilfeverfahren zur EEG-Umlage“) getroffenen Aussagen auch die Auffassung der aktuellen Landesregierung, oder wird der Sachverhalt mittlerweile anders beurteilt?**

41. Wie stark ist der Widerspruch gegen die Pflegekammer?

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In den letzten Monaten haben die Fragesteller eine Reihe von Anschreiben, teilweise mit angehängten Unterschriftenlisten, erreicht, in denen sich Menschen gegen Ihre Zwangsmitgliedschaft in der Pflegekammer wenden.

1. **Wie viele offizielle Widersprüche gibt es bisher gegen die Zwangsmitgliedschaft?**
2. **Wie viele andere Widersprüche, beispielsweise in Form von Petitionen, liegen bisher vor?**
3. **Wie hoch wird der Zwangsbeitrag zur Pflegekammer voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren sein (bitte monatlich und jährlich angeben)?**

42. Sind die Belastungen durch Wildgänse für Weidetierhaltung und Küstenschutz noch tragbar?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe, Horst Kortlang, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Ostfriesen-Zeitung* berichtete am 28. März 2018 über die zunehmende Gefährdung der Weidetierhaltung und des Küstenschutzes durch Wildgänse (Seite 13). „Sie fressen den Schafen im Frühjahr das Futter weg“, erklärt Oberdeichrichter Heiko Albers von der Moormerländer Sielacht ein durch die Wildgänse verursachtes Problem für die zum Zweck des Küstenschutzes betriebene Schafhaltung auf den Deichen. Darüber hinaus verunreinigten die Gänse mit ihrem Kot das Gras auf den Deichen, das sie nicht fressen. Das mit Keimen belastete Futter mache die Schafe krank. Unter diesen Bedingungen werde es in Zukunft immer schwerer, die Schäfer davon zu überzeugen, ihre Tiere auf den Deichen weiden zu lassen. Um die negativen Auswirkungen auf die Tiere in Grenzen zu halten, übernehme die Moormerländer Sielacht für die 2 000 Schafe in ihrem Gebiet Impfkosten in Höhe von 2,50 Euro pro Tier. Die Impfung solle die Tiere gegen die Keime im Gänsekot immun machen, halte allerdings nur vier Wochen vor. Laut Oberdeichrichter Alwin Brinkmann von der Deichacht Krummhörn seien es in den vergangenen Jahren „enorm viel mehr“ Gänse geworden, weshalb sein Verband u. a. Hilfe bei der Ersatzfutterbeschaffung für die Schafe leiste.

1. **Wie bewertet die Landesregierung die im Artikel der *Ostfriesen-Zeitung* beschriebenen negativen Auswirkungen der zunehmenden Wildgänsepopulation auf die Weidetierhaltung, auch über die Beweidung von Deichen hinaus, und den Küstenschutz in Niedersachsen?**
2. **Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Entwicklung der Population der nordischen Gastvögel und gegebenenfalls beobachtete Änderungen bei deren Verweildauer in Niedersachsen in den letzten 20 Jahren?**
3. **Was unternimmt die Landesregierung bzw. was wird sie in Zukunft unternehmen, um negative Auswirkungen der zunehmenden Wildgänsepopulation auf die Weidetierhaltung, auch über die Beweidung von Deichen hinaus, und den Küstenschutz in Niedersachsen zu verhindern?**

43. Genehmigungen für Bohrplätze in Hankensbüttel: Kann die Landesregierung den Trinkwasserschutz in Niedersachsen noch gewährleisten?

Abgeordnete Imke Byl (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hat am 28. März 2018 in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass der Bau eines Bohrplatzes zur Vorbereitung zweier Erdölbohrungen in Hankensbüttel auf dem Gebiet des Trinkwasserschutzgebietes Schönewörde genehmigt wurde.

Mit dem Bau und der Einrichtung des Förderplatzes sei noch nicht die Genehmigung für die beiden dort geplanten Bohrungen Hankensbüttel-Süd-96 sowie Hankensbüttel-Süd-97 gegeben.

Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU ist der „absolute Vorrang“ des Trinkwasserschutzes vor wirtschaftlichen Interessen festgehalten (Seite 113). Daraus resultierend, haben die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag erklärt, ein Verbot von Erdöl- und Erdgasbohrungen in Wasserschutzgebieten sämtlicher Schutzzonen prüfen zu wollen.

In der Drucksache 18/75 wurde als Antwort auf eine Kleine Anfrage für die Fragestunde mitgeteilt, dass die Landesregierung die Entscheidung zu einem solchen Verbot im Laufe des Jahres 2018 plant.

1. **Sieht die Landesregierung einen Widerspruch zwischen der nun erfolgten Genehmigung des Bohrplatzes und der noch im Raum stehenden Entscheidung zu einem Verbot von Erdöl- und Erdgasbohrungen?**
2. **Wie bewertet die Landesregierung die Bohrvorhaben Hankensbüttel-Süd-96 und Hankensbüttel-Süd-97 hinsichtlich des im Koalitionsvertrag festgelegten „absoluten Vorrangs“ von Trinkwasserschutz vor wirtschaftlichen Interessen?**
3. **Zieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im Koalitionsvertrag weiterhin vorgesehen ist, ein Verbot von Erdgas- und Erdölbohrungen in sämtlichen Schutzgebietes zonen von Wasserschutzgebieten zu prüfen, ein Moratorium für sämtliche noch nicht genehmigten Bohrungen in Betracht, bis die rechtliche Prüfung eines Bohrverbots abgeschlossen ist?**

44. Verlagert die Landesregierung Aufgaben an die Kommunen, ohne die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen?

Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel, Helge Limburg und Belit Onay (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 10. April 2018 gab die Landesregierung per Pressemitteilung bekannt, dass zukünftig „die Landkreise, kreisfreien und großen selbstständigen Städte (...) für die Verfolgung und Ahndung bei Zuwiderhandlungen gegen das ‚Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen‘ zuständig“ seien. Die Pressemitteilung sagt nichts darüber aus, ob die Kommunen für diese zusätzliche Aufgabe auch zusätzliche finanzielle Mittel bekommen. Gemäß Artikel 57 der Niedersächsischen Landesverfassung ist die Landesregierung verpflichtet, den Kommunen erhebliche finanzielle Mehraufwendungen für zusätzlich übertragene Aufgaben zu erstatten.

1. **Plant die Landesregierung, den Kommunen für diese zusätzliche Aufgabe zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, wann und wie?**
2. **Wenn nein, warum nicht?**
3. **Welche Gespräche hat es im Vorfeld des oben genannten Beschlusses der Landesregierung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden gegeben?**